

**Aufhebung der Satzung Nr. 3 über ein besonderes Vorkaufsrecht (Gostenhof-Ost)
und Einstellung des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4269**

Gutachten

des Stadtplanungsausschusses
vom 04.12.2008

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 3 über ein besonderes Vorkaufsrecht (Gostenhof – Ost) vom 2. Juli 1986 (Amtsblatt S. 127) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.
2. Der Stadtplanungsausschluss empfiehlt dem Stadtrat die Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4269 und die Aufhebung des diesbezüglichen Einleitungsbeschlusses vom 16. April 1986.

II. Referat VI/Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter